



**Michael Schrodi**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Schrodi: Keine Antwort ist auch eine Antwort

Olching, 09.09.2022

**Michael Schrodi, MdB**

Ilzweg 1  
82140 Olching  
Telefon: +49 8142 501 0589  
Fax: +49 8142 501 3962  
michael.schrodi.wk@bundestag.de

**Berliner Büro:**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Otto-Wels-Haus  
Raum: 5.027  
Telefon: +49 30 227-77541  
Fax: +49 30 227-70541  
michael.schrodi@bundestag.de

Finanzpolitischer Sprecher  
der SPD-Bundestagsfraktion

**Offener Brief von Michael Schrodi, SPD-Bundestagsabgeordneter für Dachau und Fürstenfeldbruck, an den Bayerischen Innenminister Joachim Herrmann und den Dachauer Landrat Stefan Löwl**

Sehr geehrter Herr Innenminister Herrmann, sehr geehrter Herr Landrat Löwl,

ich schreibe Ihnen, Herr Herrmann, weil bis heute keine Antwort auf den Brief meiner Kollegin Carmen Wegge und mir eingegangen ist. Am 26. Juli hatten wir von Ihnen eine Stellungnahme zur rechtlich nicht notwendigen Abschiebung der Familie E. aus Karlsfeld eingefordert. Ich schreibe Ihnen, weil Sie mir trotz mehrmaliger Aufforderung bis heute die Zusendung Ihrer Pressemitteilung zu diesem Fall verweigern. Und ich schreibe Ihnen, Herr Löwl, weil bis heute keine Aussage von Ihnen zu vernehmen war, ob nun die Wiedereinreiseperrre der Familie E. auf Null gesetzt und sie damit wieder nach Karlsfeld heimkehren kann.

Dies sind Fragen, die endlich beantwortet werden müssen, vom Freistaat wie vom Landkreis. Doch offensichtlich setzt das Innenministerium wie auch das Dachauer Landratsamt darauf, dass das Thema aus den Medien verschwinden wird.

Herr Innenminister Herrmann, Sie haben erst kürzlich – offiziell in einer Mitteilung bereits am 6. Juli 2022 – den Gesetzentwurf zum Chancenaufenthaltsgesetz grundsätzlich abgelehnt. Nachdem Ministerpräsident Markus Söder im Jahr 2018 noch von „Asyltourismus“ gesprochen hat, unterstellen Sie – wider besseren Wissens um die gesetzlichen Vorhaben im Chancenaufenthaltsgesetz – den in Betracht kommenden Personen Zuwanderung in die Sozialsysteme. Warum haben Sie nicht, wie in mehreren Bundesländern bereits praktiziert, den Ausländerämtern in Bayern versichert, dass nicht durchgeführte Abschiebungen von Menschen, die unter das



neue Chancenaufenthaltsgesetz fallen könnten, nicht beanstandet werden? Dies käme einem Abschiebemoratorium für diese Personen gleich.

Warum verweigern Sie Menschen, die hier leben, die hier arbeiten, die ein anerkannter Teil unserer Gesellschaft sind, die Möglichkeit eines dauerhaften Aufenthalts? Warum haben Sie, warum hat die Mehrheit aus CSU und Freien Wählern den Antrag der SPD-Landtagsfraktion abgelehnt, in gleicher Weise wie in anderen Bundesländern auch in Bayern zu verfahren?

Und warum haben Sie, Herr Löwl, sich meiner Aufforderung verweigert, als Landrat und Mitglied der CSU genau ein solches Abschiebemoratorium von der Bayerischen Staatsregierung zu fordern? Öffentlich Verbesserungen beim Chancenaufenthaltsgesetz wollen, gleichzeitig den rigiden Kurs der Staatsregierung zu billigen, das ist ein offensichtlicher Widerspruch.

Herr Löwl, Sie suggerieren, Sie hätten die Familie E. aus Karlsfeld widerwillig abgeschoben, Sie hätten jedoch keinen rechtlichen Spielraum gehabt, auch würde Familie E. nicht unter das Chancenaufenthaltsgesetz fallen. Zum einen hat die Medienberichterstattung in den vergangenen Wochen bestätigt, dass in der Münchner Region nirgendwo so viel abgeschoben wird wie im Landkreis Dachau. Vor allem gab es nirgendwo sonst eine Abschiebung von Kindern. Zum anderen: Die Abschiebung auf ein noch nicht verabschiedetes Gesetz und auf die Ampelkoalition abwälzen zu wollen, ist so falsch wie perfide.

Wissen Sie, dass bereits ein neuer Referentenentwurf zum Chancenaufenthaltsgesetz vorliegt? Ist Ihnen bekannt, dass zahlreiche Anregungen von Verbänden und Organisationen eingeflossen sind und das Gesetz nun Zustimmung von Expertenseite erhält? Und das Chancenaufenthaltsgesetz kommt erst jetzt in das Kabinett und dann in das parlamentarische Verfahren. Wie bei jedem Gesetz gilt auch hier: Kein Gesetz geht so aus dem Bundestag, wie es eingebracht wurde.

Ist Ihnen bewusst, dass die Familie E. also möglicherweise genau unter die Bestimmungen des Chancenaufenthaltsrechts gefallen wäre, und somit auch ein dauerhafter Verbleib in der Heimat Karlsfeld möglich gewesen wäre? Auf der Grundlage eines ersten Referentenentwurfes lässt sich keine Abschiebung begründen, und das wissen Sie ganz genau. Warum schieben Sie die Verantwortung ab, warum übernehmen Sie nicht endlich persönlich Verantwortung für die Abschiebung der Familie E.?



Zumal Sie bzw. Ihr Dachauer Ausländeramt selbst für die Legitimität der Abschiebung gesorgt haben. Warum wurde die Erneuerung der Arbeitserlaubnis für den Vater so lange hinausgezögert? Diese Verzögerung hat eine entscheidende Lücke in seinem Lebenslauf hinterlassen und die Abschiebung rechtlich erleichtert.

Herr Innenminister Herrmann, Herr Landrat Löwl, all diese Fragen stehen immer noch im Raum. Ich hoffe weiter auf eine Beantwortung.

Hochachtungsvoll

Michael Schrodi